

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-218/2022 1. Ergänzung

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	10.11.2022
HAFI	15.11.2022
Stadtverordnetenversammlung	17.11.2022

Erhöhung der Beförderungsentgelte (Kraftdroschkentarife)

a) Erläuterung:

Das Taxiunternehmen Taxi Geßner UG, Inhaberin Frau Nicole Woicichowski-Böer hat einen Antrag auf Erhöhung der Beförderungsentgelte gestellt. Nach Abfrage der umliegenden Kommunen im Schwalm-Eder-Kreis ergibt sich nachstehender Vergleich:

	Wartepreis	Grundgebühr	Km-Preis (Mo.-Fr. 06.00 – 22.00 Uhr)	Km-Preis in den übrigen Zeiten	Zuschlag Großraumtaxi (sofern mehr als 4 Pers. befördert werden)
Borken	-----	3,80 €	1,90 €	1,90 €	---
Fritzlar	-----	3,00 €	2,00 €	2,00 €	---
Homburg	29,00 €	2,80 €	1,70 €	1,80 €	---
Melsungen	36,00 €	3,80 €	2,20 €	2,30 €	7,00 €

Der Fachverband Pkw-Verkehr der Vereinigung des Verkehrsgewerbes in Hessen e.V., Industrie- und Handelskammer und die Ver.di e.V. wurden zusätzlich angehört. Eine Stellungnahme gab es leider nur von der Industrie- und Handelskammer, die wegen dem Hintergrund der erheblichen Kostenbelastung durch enorm gestiegene Kraftstoffkosten, die Inflation und den sich stetigen erhöhenden Mindestlohn grundsätzlich für angemessen halten. Des Weiteren würden die Tarife der Stadt Homburg (Efze) im unteren Durchschnitt der neu angepassten Tarife im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und unter den Konstruckten evtl. vergleichbarer Städte wie Fritzlar, Melsungen, Wolfhagen, Korbach, Frankenberg und Bad Wildungen liegen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufteilung zwischen wochentags und Wochenende zu vereinheitlichen und den Km-Preis von bisher 1,70 € (wochentags) bzw. 1,80 € (Wochenende) auf 2,40 € bei Tag und Nacht und an jedem Wochentag anzuheben. Die Grundgebühr sollte von bisher 2,80 € auf 3,20 € erhöht werden. Der Wartepreis soll mit 29,00 € bestehen bleiben.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Personenbeförderungsgesetz

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Den IV. Nachtrag zur Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Kreisstadt Homberg (Efze) wird wie folgt genehmigt:

Grundpreis	3,20 €
Wartepreis	29,00 €
Kilometerpreis (bei Tag und Nacht)	2,40 €

Der in der Anlage beigefügte Entwurf des IV. Nachtrag zur Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Kreisstadt Homberg (Efze) soll zum 01.12.2022 in Kraft treten.

Anlage(n):

1. Vierter Nachtrag